



- An die Mitglieder des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb und stellv. Mitglieder

■ **Sitzung des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb am 16.02.2021**
Coronaschutzmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie nachfolgende wichtige Hinweise im Umgang mit den Coronaschutzmaßnahmen:

- Für die Sitzung stehen keine Erfrischungsgetränke bereit. Selbstverständlich können Sie sich eigene Getränke mitbringen.
- In den Verwaltungsgebäuden besteht die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske**. Bitte tragen Sie während der Sitzung dauerhaft eine medizinische Maske. Falls Sie keine medizinische Maske zur Hand haben sollten, stehen am Eingang zum Großen Saal welche für Sie bereit.
- Sofern Sie gem. § 3 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 der CoronaSchVO von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen sind, bitte ich Sie, dies der Geschäftsführung des Gremiums (Frau Weigandt, Tel.: 0521 51-2973) unter Beibringung des entsprechenden **ärztlichen Attests** nach Möglichkeit **drei Tage vor dem Sitzungstag** telefonisch oder per Mail mitzuteilen.

Um Ihnen dennoch die Teilnahme an der Sitzung zu ermöglichen, biete ich Ihnen an, einen **Schnelltest** durchführen zu lassen, für den Sie sich bitte **eine Stunde vor Sitzungsbeginn** am Sitzungsort einfinden. Hierzu bitte ich um einen entsprechenden Hinweis Ihrerseits. Sollten Sie sich mit der Durchführung des Schnelltests nicht einverstanden erklären, behalte ich mir vor, Sie von der Sitzung **auf Grundlage des mir zustehenden Hausrechts auszuschließen**, da dem Gesundheitsschutz der übrigen Sitzungsteilnehmer der Vorrang vor dem Recht auf Teilnahme eines einzelnen Mitglieds einzuräumen ist.

Bielefeld, 08.02.2021

Mit freundlichen Grüßen
gez. Frischemeier, Vorsitzender